

auf den
gefehlten
üthig die
ar Alles
Teppiche
rtin gieng
as Turdt
h grosse
ige, von
das Licht
gerete und
Martin
nur dein
frau und
Fleisch

M a c h r i c h t e n

für die Oberamtsbezirke

C a l w u n d R e u e n b ü r g

Nro. 89.

Samstag 10. November

1849.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

C a l w .

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, nachstehenden Ministerialerlaß in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen.

Den 7. Nov. 1849.

R. Oberamt.

G m e l i n .

Nach einer Mittheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ist der französische Gesandte zu Stuttgart von seinem Gouvernement benachrichtigt worden, wie der Eintritt in französisches Gebiet jedem Fremden untersagt sei, der sich nicht über genügende Mittel zum Lebensunterhalt ausspielen oder durch seine Papiere bezeugen könne, daß ihm Beschäftigung in Frankreich zu Gewinnung des Lebensunterhalts bereits zugesichert sei. In Anwendung dieser Verfügung ist sodann die französische Gesandtschaft angewiesen worden, Orgelspielern, herumziehenden Musikanten und anderen Gewerbetreibenden dieser Art in Zukunft die Ansstellung von Pässen oder die Währung von solchen nach Frankreich zu ver sagen wenn dieselben nicht andere Eristenzmittel nachweisen können, als diejenigen, welche sie von dieser ihrer Kunst oder Profession erwarten.

Das Oberamt wird angewiesen, die vorstehende Verfügung des französischen Gouvernementes zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und sich bei Ausstellung von Pässen und Heimathscheinen für Frankreich, sowie bei Währung von Wanderbüchern dahin um so gewisser pünktlich zu achten, als das

Ministerium genehmigt wäre, Reiseurkunden, welche demselben zur Legalisierung vorgelegt und diesfalls mangels haft erfun den werden, zurückzuschicken und, falls dadurch Kosten entstehen sollten, diese dem schuldhaften Beamten zuzuscheiden. In dem Reisedokument ist der Betrag des Reisegelds mit Zahlen anzugeben, beziehungsweise zu beurkunden, daß der Inhaber nach glaubhaftem Ausweis eine ihn ernährende Beschäftigung zugesichert erhalten hat, sofern nicht die persönlichen, aus der Reiseurkunde ersichtlichen Verhältnisse des Reisenden und sein Reisezweck an sich schon genügen, jeden Zweifel über den Besitz der nöthigen Mittel zu seinem Lebensunterhalte zu beseitigen.

Stuttgart, 1. Okt. 1849.

D u v e r n o y .

Die an nachbenannten Straßen befindlichen und überhängenden Bäume jeder Art sind dieses Spätjahr so auszuästen, daß keine Astse, welche senkrecht mit dem inneren Grabenrande abzunehmen sind, über die Chausseegräben mehr hängen.

Dies hat zu geschehen an den Straßen von

Calw nach Hirzau, Liebenzell bis Dennsächt,
von Calw nach Teinach, sowie nach Wildberg,
von Calw bis Althengstätt, Ostelsheim bis Däzinger Grenze,
von Althengstätt nach Simmozheim
bis an die Weilderstädtter Grenze,
von Calw, Stammheim, Deckenpfronn bis an die Deckenpfronner Grenze.

Bei dem dieses Spät- und künstiges Frühjahr zu ergänzenden Baumfaz, welcher verschrent zu sezen ist, sind darüber nächsten Sonntag den 11. d. M.

die Bäume die aus starken mindestens 1 Zoll im Durchmesser haltenden Stämmen bestehen müssen, 10 Schuh vom jenseitigen Grabenrand an zurückzusezen und zur Ergänzung wo möglich Kernobstbäume zu verwenden.

Die betreffenden Ortsvorsteher haben hiernach ungesäumt das Erforderliche zu besorgen.

Calw, 8. Nov. 1849.

R. Oberamt.
G m e l i n .

M a i s e n b a c h .
Am künftigen Markte in Liebenzell den 15. November

Nachmittags 1 Uhr

werden auf dem Rathause in Liebenzell aus der Spinnanstalt von Zainen für Arme 96 Pfund zum Theil sehr schön gesponnenes flächiges Garn und etwa 50 Paar wollene und baumwollene Strümpfe im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Das gemeinschaftliche Amt.

C a l w .

Auch in diesem Winter wieder wird lernbegierigen Jünglingen, Handwerkslehrlingen und Gesellen Unterricht angeboten, der ihnen in einigen Abendstunden unentgeldlich von mehreren dazu geneigten Herrn Lehrern ertheilt, und durch den ihr Fortschritt in manchen nöthigen und nützlichen Kenntnissen und eben damit ihre Tüchtigkeit für ihren Beruf gefördert werden soll. Solche, welche dieses für ihre Bildung günstige Anerbieten bewegen wollen, auch Väter und Lehrherren werden eingeladen, sich zu einer Besprechung darüber nächsten Sonntag den 11. d. M.



Abends 4 Uhr in dem Wimmer'schen Schulzimmer einzufinden.

Zugleich kann dann auch die bekannte Leseanstalt wieder eröffnet werden.

Kirchenkonvent.

A g e n b a d.

(Haus- und Güterverkauf).

Auf den Antrag der Gläubiger des verstorbenen Mathäus Hammann, Taglöhners dahier, soll die Liegenschaft desselben, welche in den Eltern Nachrichten Nr. 70, 71 und 72 d. J. näher bezeichnet ist, zu einem nochmaligen Verkauf gebracht werden, und ist hiezu Tagfahrt am

Montag den 12. Nov. d. J.

Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathszimmer bestimmt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Liegenschaft ist von der Witwe dessen zu 2000 fl. angekauft worden.

Den 5. Nov. 1849.

Schuldheiß Hammann.

C a l w.

(Bauplatz).

Der Platz in der Insel am Weidenstegle, worauf die Häuser von Dünger, Mühle und Schneider Keller früher standen und der hinterliegende Platz am Schloßberg, zusammen 22 Rth. 5' haltend, sind Besitz der Aufführung eines Gebäudes für 120 fl. angekauft. Eine wiederholte öffentliche Aufstreichsverhandlung findet am

Montag den 12. Nov.

Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus statt.

Den 6. Nov. 1849.

Gemeinderath.

L i e b e n z o l l.

An dem Flachsmarkt auf Katharinentag, den 26. d. M. wird die Vertheilung von 4 Prämien im Gesamtbetrag von 12 fl. für den reiswürdigsten inländischen Flachs wie früher stattfinden. Bewerber haben mindestens 25 Pfund eigenes Erzeugniß, worüber amtlich beglaubigte Ursprungszeugnisse vorzulegen sind, Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr auf dem hiesigen Rathaus der Kommission zu übergeben.

Den 8. Nov. 1849.

Stadtschuldheissenamt.
Reinmann.

O beramtsgericht Calw. (Gläubigeraufruf).

In nachgenannten Ortsjochen wird die Schuldentiquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Beiseitung auf die im schwäbischen Viertel erscheinende weitere Bekanntmachung hiermit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

1) Johann Jacob Buhl, Stricker von Calw und seine Ehefrau Katharine, geb. Benz,

Dienstag den 4. Dez. d. J.

Vormittags 9 Uhr

zu Calw.

2) Konrad Bullinger, Seifensieder in Simmozheim,

Montag den 10. Dez. d. J.

Vormittags 9 Uhr

zu Simmozheim.

3) Johannes Reinhardt, Schuhmacher und Taglöhner in Oberreichenbach

Freitag den 14. Dez. d. J.

Vormittags 9 Uhr

zu Oberreichenbach.

4) Christian Lutz, Taglöhner in Oberreichenbach,

Montag den 17. Dez. d. J.

Vormittags 9 Uhr

zu Oberreichenbach.

Den 1. Nov. 1849.

R. Oberamtsgericht.

Akt. W. Honold.

O t t e n b r o n n.

(Hausverkauf).

Dem Michael Walz von hier wird im Wege der Hilfsvollstreckung am

Montag den 12. Nov.

Vormittags 12 Uhr

auf dem Rathszimmer

Die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung sammt Gärten an den Reichtümer verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Schuldheissenamt.

Rühn.

E m b e r g.

(Liegenschaftsverkauf).

Aus der Ganztasse des Peter

Neuthlinger, Taglöhners, wird nachstehende Liegenschaft zum dritten und letzten mal zum Verkauf gebracht; Gebäude:

$\frac{1}{8}$ an einer Scheuer oben im Dorf,
 $\frac{1}{4}$ an einer zweistöckigen Behausung,

Die Hälfte an einer Scheuer bei dem Haus;

Mäh- und Brandfeld;

Die Hälfte an 1 Mrg. Rain,

Die Hälfte an $9\frac{1}{8}$ Rth. Thälensbubaker,

ferner:

1 Brtl. an 1 Mrg. Eichbosch;

Wiesen:

Den 4. Theil an $2\frac{1}{2}$ Mrg., die Bruderwiese genannt;

Gärten:

Die Hälfte an $\frac{1}{2}$ Brtl. $10\frac{3}{4}$ Rth.,
 $\frac{1}{8}$ an 1 Mrg. 2 Brtl. Gras- und Baumgartn,

Die Hälfte an 1 Mrg. Garten,

2 Mrg. Aker von 10 Mrg. $2\frac{1}{2}$ Rth.

Garten:

$\frac{1}{8}$ Mrg. 21 Rth an $2\frac{1}{8}$ Mrg.,
 $\frac{2}{8}$ Mrg. an 30 Rth. Baumafer;

Brand- und Mähesfeld:

$1\frac{5}{8}$ Mrg. 19 Rth. im mittleren Hauser;

Garten:

43 Rth. oben im Dorf;
auf Röthenbacher Markung;

Wald:

$\frac{1}{2}$ Mrg. in Mäder.

Der Verkauf findet am Donnerstag den 15. Nov.

Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathszimmer statt. Auswärtige hier unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit amtlichen Prädiats- und Vermögens- Zeugnissen zu versehen.

Um gehörige Bekanntmachung obigen Verkaufs bittet

Den 1. Nov. 1849.

Schuldheiß Rentschler.

A u s f e r a m t l i c h e G e g e n s t ä n d e.

C a l w.

Sehr schöne Kochgerste hat a 6 fr. per Pfund zu verkaufen.

E. Weissmann.

Calw.

Ein freundliches heizbares Zimmer hat aus Martini oder Lichtmeß zu vermieten.

J. Rentschler.

Calw.

Bei Zimmermann Wakenhuth ist sogleich eine Dachkammer zu beziehen.

Calw.

Der Unterzeichnete hat in Kommission zu verkaufen: 2 einfältige beinahe ungebrauchte tannene Bettladen, ein Tische, 2 gepolsterte Sessel.

Schreiner Zahn.

Calw.

Ein Hausziel, zahlbar bis Jakobi 1850 mit 40 fl. wird gegen billigen Rabatt zu verkaufen gesucht; von wem? sagt Ausgeber dies.

Calw.

Mein Lager von Filzschuhen für Herren und Damen ist wieder aufs Reichste assortirt, ebenso empfehle ich eine weitere Sorte von gut gestoppten Jacquard-Winter-Schuhen unter Zusicherung der billigsten Preise.

Albert Wezel.

Calw.

Kupferschmied Körn hat sein unterm Logis, Stube und Althof, Küche, Platz zu Holz und eine geschlossene Kammer bis Lichtmeß zu vermieten.

Calw.

Turnversammlung
heute Abend 8 Uhr.

Calw.

Alle diejenigen, welche im Jahr 1803 geboren sind, werden zu einem Glas Wein auf morgenden Sonntag Mittag zu Wezger Hammer in der Badgasse höflichst eingeladen. Auch werden andere gute Freunde und Bekannte bestens willkommen sein.

Mehrere Altersgenossen.

Calw.

Hente Liederfranz mit Gesang im badischen Hof.

Calw.

Ein Mädchen, welches gut mit Kindern umzugehen weiß, findet sogleich einen Platz; wo? sagt die Redaktion.

Calw.

Mein oberes Logis ist bis Martini zu vermieten.

Beck Rau.

* Calw *
* Morgenden Sonntag sind *
* Kummelfüßlein zu haben bei *
* Beck Schechinger. *

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:

200 fl. Pfleggeld bei Johann Dietrich Gengenbach von Unterreichenbach.

Calw.

Der Unterzeichnete schenkt morgenden Sonntag gut neu Bier aus.

Berstecher
zur Schwane.

Calw.

Allen Freunden und Bekannten, welche unserer Mutter und Großmutter Eva Kohler während ihrem Krankenlager und bei der Beerdigung ihre Liebe bewiesen, sagen wir unsern innigsten Dank.

Die Hinterbliebenen.

Calw.

Predigen werden am 23. Sonntag nach Trinitatis: Vormittags: Stark, Nachmittags: Kübel.

Tübingen.
Schwarzwald-Kreis,
Liste
der Geschworenen

des Oberamtsgerichts Bezirks Calw, für das Jahr 1849—50.

Stadt Calw: Acker, Georg Fried., Leineweber Obermeister und Gemeinderath. Bäumer, Carl Fried., Kaufm. Burghard, Gottlieb Fried., Müller. Dörtenbach, Carl, Kaufmann und Gemeinderath. Dörtenbach, Georg, Kaufmann. Dreiß, Louis, Kaufmann. Feldweg, Heinrich, Straßenbauinspektor. Horlacher, pens. Postverwalter. Knapp, Postmeister. Schäuber, Friedrich, Kaufmann und Gemeinderath. Schnaufer, Christian, Hirschwirth. Schnaufer, Jos. Rothgerber. Schramm, Ferd., Lud., Amtsnotar. Schwarzmann, C. F. Rechtskonsulent. Sprenger, Karl August, Kaufmann. Stälin, Adolf, Kaufmann. Stälin, Karl Heinrich, Rechtskonsulent. Stroh, Gottl., Rothgerber. Weit, G. Adam, Stricker. Wagner, Ernst Lud., Schönfärberei und Gemeinderath. Würz, Georg Fried., Tuchmacher.

Agenbach: Gaier, J. G., Oberamtsgeometer.

Altburg: Lörcher, Hirschwirth. Rothfuss, Math. und Pfrommer, Mich. von Weltenschwan.

Allthengstatt: Angerhofer, Leonhardt, Weiß, Johs., Stiftungspfleger.

Dachtel: Eisenhardt, Jak. Schultheiß.

Deckenpfronn: Aichele, Gottfried, Schultheiß. Aichele, Gemeindepfleger. Lutz, Friedrich, Geometer. Paulus, Gemeinderath.

Gehingen: Breitling, Friedrich, Gemeinderath.

Hirsau: Zahn, H., Gemeinderath.

Holzbronn: Wacker, res. Schultheiß.

Hornberg: Kübler, J., Schultheiß.

Liebenzell: Salzmann, Reviersförster.

Zimmermann, Joh. Georg, Schlosser.

Möttingen: Laurmann, Christof., Schultheiß. Stanger, Michael, Afziser.

Neybulach: Auer, ig. Thomas, Gemeinderath.

Oberhaugstatt: Rosler, Josef Fr., Schultheiß.

Oberhollwangen: Mönch, Elias, Schultheiß. Hamann, Joh., Bauer.

Ottelsheim: Hofmaier, Schultheiß.

Röthenbach: Henkel, Schultheiß.

Schmieh: Keppler, Johann Georg.

Speßhardt: Theurer, Johannes.



Stammheim: Kuder, Martin, Geometer. Mesner, Johs., Schuldheiß. Röller, Johann Jakob, Mezger. Zwerenberg: Hanselmann, Schuldheiß.

Summe der Geschworenen: 52.

Die Holländischen Kastanien.

(Fortsetzung).

Er trat in die Küche. Das war auch eine Küche! da hätte man drin tanzen können, und auf dem Kochherde hätten 4 Spielleute bequem Platz gehabt sammt ihrem dicken Brummbaß. — Die Stiefeln wurden abgegeben und hinein gebracht zu dem Herrn. — Mittlerweile sah nun Martin, wie die Mägde in der Küche handirten und kochten und schworthen, und der Bratengeruch und der Gewürzdampf zogen ihm durch die Nase. Ach hätten doch meine Frau und Kinder was davon! seufzte der gute Mann. — Bald darauf ließ der Amtmann heraus sagen, es wäre gut, weiter nichts. „Die Sohlen kosten 48 fr.“ bemerkte stotternd der verlegene Schuhmacher. Aber als dies hineingemeldet war, kam der Herr Oberamtmann in einem seidenen Schlafrock sehr zornmüthig herausgebraust mit den Worten: „Er Schlingel! habe ich auf die Stiefel warten müssen, nun so mag er auch auf das Geld warten!“ Martin sagte nur, indem er zugleich auf seine verbundene Hand wies: „ich möchte so gern ein Stückchen Fleisch heimbringen.“

„Nichts da! schnauzte der Amtmann, und er hätte wahrscheinlich noch mehr Artigkeiten hinzugefügt, wenn er in demselben Augenblicke nicht durch einen Burschen unterbrochen worden wäre, der mit einem Briefe und einem verdeckten Korb den Herrn Amtmann durchaus selbst sprechen wollte. Korb

und Brief waren nebst einem chrebietigen Gruß vom Handelsmann Moses Maier aus der Vorstadt gesendet. Der Bursche gieng alsbald wieder fort. Der Amtmann blickte in den Brief, stampfte mit dem Fuße und rief nach seiner Frau. Sie kam. „Da schau einmal,“ sprach der Mann mit dem Ausdruck des höchsten Aergers, „was uns der jüdische Spizbube geschickt hat!“ Die Frau Amtmann öffnete den Korb, und dem Schuster, der immer noch stumm in der Ecke stand, stieg ein lieblicher Bratengeruch entgegen, denn in dem Korb lag einladend und in stiller Frieden eine — gebratene Gans. „Nun höre, was der Kerl mir schreibt!“ Und der Amtmann las: Hochwohlgeborener Herr Oberamtmann!

Da ich weiß, daß Sie hente allein und ohne Gäste speisen, so nehme ich mir die Freiheit Ihnen eine fürtreffliche Martinsgans zu übersenden. Sie ist mit den köstlichsten holländischen Kastanien gefüllt, und ich darf hoffen, daß ein solcher Braten wohl geeignet sein dürfte, uns bei demnächstigem Geschäft in das beste Einvernehmen zu bringen. In tiefster Ergebenheit dero dienstwilliger Diener

Moses Maier.

Mit diesem Geschenk hatte es nun folgende Bewandtnis. Es wurden dazumal für die Kriegsheere große Lieferungen von Lebensmitteln, Schuhen, Montirungsstücken u. dgl. ausgeschrieben, die ungeheure Summen verschlangen, und wobei gemeinhinlich auch gehörig betrogen wurde, so daß man wohl sagen konnte, die Leute wurden reich nicht von dem, was sie lieferten, sondern von dem, was sie nicht lieferten. Moses hatte schon manches vortheilhafte Geschäft der Art

gemacht, und ein Ahnliches von grossem Belang war demnächst in Aussicht, welches er durch Vermittelung des Amtmanns zu erhalten hoffte. Natürlich war dem Vermittler auch ein Theil des Rabbes zugeschlagen, und deshalb hatte der Jude die Gans geschickt. Das schien nun freilich eine wohlfeile Art der Bestechung.

Die Frau Amtmann wurde auch günstig und sprach: „was glaubt der alte Hebräer, daß wir sein eitelhaftes Geschmiersel da anrühren werden? Aus einer solchen ölichen Judenpfanne sollte ich was essen! Mir wird jetzt schon ganz übel. Mann, mache, daß die Gans fortkommt! Schicke sie dem Moses sogleich zurück!“

„Nein!“ erwiderte der Amtmann, „der Schuster Martin da mag sie nehmen. Der hat doch vorhin nach Fleisch gekrammt; er hat wohl keinen so verwöhnten Gaumen und wird ihr den Talmud nicht anschmecken.“

„Ja, wenn er sie für die neuen Sohlen an Geldes statt nehmen will!“ fragte die geizige Frau hinzu.

Mit diesen Wörtern verließen beide die Küche. Martin aber packte den Korb mit der Gans auf, den Brief des Moses hatte der Amtmann im Acker auch noch hineingeworfen. Der Schuster war vergnügt und sprach bei sich: „was Judengans! Was Christengans! Ich habe noch nie davon gehört, daß es bei diesen Thieren einen Unterschied der Religion giebt. Nach brauch ich den Meinen ja mit zu sagen, die Frau Amtmann habe sie uns geschenkt. Vivat Sanct Martin! Ihr Kinder, heut giebt's Gänsebraten!!“

(Schluß folgt).

Redakteur: Gustav Minnus.
Deut. und Verlag der Minnus'schen Buchdruckerei in Calw.

